

Corona-Hygieneplan

(gültig ab 02.09.2020)

Die Teilnahme am Schulbetrieb setzt konsequente Umsetzung der Hygienevorschriften voraus.

Die Abstandsregelung ist im Unterricht aufgehoben. Jedoch gilt weiterhin, wo möglich, den Abstand von 1,5m zu bewahren. Dabei ist darauf zu achten, dass Gruppenansammlungen möglichst vermieden werden.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**. Im Klassenraum – aber erst nachdem der Sitzplatz eingenommen wurde – darf die Maske abgenommen werden.¹

Für die **Handhygiene** stehen bei Bedarf **Desinfektionsspender** an den folgenden Punkten im Schulgebäude zur Verfügung: Je einer an den Treppenauf- und -abgängen im EG (insg. 3), einer vor dem Verwaltungsbereich, einer im Lehrerzimmer, einer im Mensabereich und einer im Eingangsbereich vom Haupteingang.

Beim Betreten und Verlassen der **Klassenräume** ist darauf zu achten, dass die Räume **nacheinander** betreten bzw. verlassen werden – inkl. dem Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung. Die im Klassenraum vergebene und einmal eingenommene **Sitzordnung** sollte nicht kontinuierlich verändert werden.

In allen Räumen ist für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen, im besten Falle durch das dauerhafte Öffnen der Nachlüftungsfenster sowie dem regelmäßigen Stoßlüften.

Ausschließlich **vor und nach den großen Pausen** sowie zum Ende des Schultages gilt für das Betreten und Verlassen des Gebäudes über die Treppenhäuser eine besondere **Wegführung**, die die Anzahl möglicher Begegnungen reduzieren soll. Die entsprechende **Beschilderung an den Treppenaufgängen** ist unbedingt zu beachten. Die Klassen benutzen zu diesen Zeiten ausschließlich die ihnen **zugewiesenen Treppenhäuser**: Klassen 5a-d, 8a-b und 10a-c Treppenhaus A; Klassen 5e-g, 6b-f und 9c-d Treppenhaus D; Klassen 6a, 7a-f, 8c-d und 9a-b Treppenhaus E. Die 6g hat den Klassenraum im EG und nutzt daher den Eingang E.

Auf den **Gängen bzw. Fluren** darf weder gegessen noch getrunken werden und die Masken müssen auch hier konsequent getragen werden. Die Lehrkräfte schließen einige Minuten vor Unterrichtsbeginn ihren Unterrichtsraum auf, um Ansammlungen der Schülerinnen und Schüler in den Fluren zu vermeiden.

Eine strenge Einhaltung der Abstandsregelung und der Handwaschhygiene gilt ganz besonders auch für die **Toilettenanlagen**. Die Toiletten sind maximal von **drei Personen** gleichzeitig zu betreten. Bei starker Frequentierung beachten die Wartenden die bekannte Abstandsregel.

In der **Mensa** wird beim Anstehen ebenfalls der Abstand gewahrt. An einem Tisch dürfen nur Schülerinnen und Schüler einer Klasse sitzen. Die Maske wird nach dem Essen wieder aufgesetzt.

¹ Das freiwillige Tragen von Masken im Unterricht ist erlaubt. Für bestimmte Unterrichtsformen kann das Tragen von Masken von der jeweiligen Lehrkraft angeordnet werden. Die Lehrkräfte können im Lehrerzimmer die Maske abnehmen. Diese Regelungen gelten vorbehaltlich weiterführenden Anweisungen vom HKM, dem Staatlichen Schulamt oder Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt.